



Liebe Eltern,

Aachen, den 12.04.2021

anbei wieder einige Informationen.

1. Testpflicht ab Montag 12.04.2021

Wie schon im letzten Elternbrief erwähnt, gibt es eine neue **Vorschrift des Schulministeriums**, die besagt, dass jedes Kind und jede Lehrkraft/ Erzieher*in zweimal pro Woche einen Corona-Schnelltest durchführen muss.

Dies gilt für die Teilnahme am Unterricht und in der Notbetreuung!

Der Test kann entweder in der Schule erfolgen ODER in einem Testzentrum.

Wenn kein negativer Test vorliegt, darf das Kind die Schule (Notbetreuung) nicht besuchen.

2. Testungen in der Schule

Die Tests werden von den Kindern selbst zwei Mal in der Woche durchgeführt.

Die Lehrer*innen leiten diese an, dürfen die Tests aber nicht durchführen und nicht eingreifen.

Bitte bereiten Sie Ihre Kinder auf die Selbsttests in der Schule vor!

Selbstverständlich werden wir das auch in der Schule tun.

Zur Vorbereitung gibt es ein entsprechendes Informationsvideo:

Corona Selbsttest - Siemens Healthineers Clinitest Rapid Covid-19 Antigen Self-Test auf youtube:

<https://youtu.be/b11L1odMNbk>

Das können Sie gerne im Vorfeld mit Ihrem Kind anschauen.

Vom Ministerium finden Sie Hinweise und Hilfen zu den SIEMENS Testungen hier:

<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

3. Testungen im Testzentrum

Wenn Sie für Ihr Kind keinen Selbsttest in der Schule wünschen, können Sie die notwendigen Tests in einem Testzentrum durchführen lassen. Der Schule zeigen Sie dann lediglich das schriftliche Testergebnis. (Achtung: Es darf nicht älter als 48 Stunden sein!)

4. Allgemeine Hinweise und Bitten

Bitte denken Sie daran, dass die Durchführung von Tests dazu beiträgt, das Corona-Virus möglicherweise frühzeitig an unserer Schule zu erkennen.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind auch, dass sich niemand ein positives Ergebnis wünscht, dass es aber jeden und jede treffen kann! Auch in der Schule werden die Lehrkräfte mit den Kindern darüber sprechen, was passiert, wenn ein positives Ergebnis auftritt.

Den weiteren Ablauf bei einem positiven Ergebnis finden Sie im angehängten Schaubild oder unter:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Umgang_positiver_Selbsttest.pdf

Wenn ein Test bei Ihrem Kind positiv ausfällt, werden Sie informiert. Sie müssen dann Ihr Kind bitte sofort abholen.

5. Durchführung der Tests

In der Notbetreuung werden wir diese Woche Dienstag und Donnerstag mit der Anleitung der Tests starten.

Geplant ist, dass **jedes Kind zwei Mal in der Woche** getestet wird.

Da dies im Präsenzunterricht vom Stundenplan abhängt, kann ich zum Zeitpunkt leider noch keine weiteren Angaben machen.

Ich bin mir bewusst, dass dies wieder neue Herausforderungen für uns alle bedeuten, aber gemeinsam werden wir auch diese Zeit meistern. Gemeinsam müssen wir wieder einmal das Beste aus der Situation für Ihre/unsere Kinder machen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und weiterhin alles Gute!

U. Milde-Reimertz

POSITIVER CORONA-SELBSTTEST? SO GEHT ES WEITER:

1 Maßnahmen in der Schule

- Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler wird isoliert
- Die Fälle positiver Selbsttests mit Name, Tag und Lerngruppe werden dokumentiert
- Es besteht zu diesem Zeitpunkt **keine** Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt



2 Weg nach Hause

- Eltern beziehungsweise Ausbildungsbetriebe werden informiert
- Der Nachhauseweg kann selbstständig oder durch Abholung durch die Eltern erfolgen
- Kann eine zeitnahe Abholung durch die Eltern nicht gewährleistet werden, ist ein vorübergehender geschützter Aufenthalt in der Schule sicherzustellen
- Eine Nutzung des ÖPNV ist zu vermeiden



3 PCR-Test

- Ein positives Selbsttestergebnis ist durch einen PCR-Test zu bestätigen. Hierfür nehmen Eltern Kontakt mit einer Ärztin/einem Arzt auf
- Eine erneute Teilnahme am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in häusliche Quarantäne begeben
- Bei einem positiven PCR-Test erfolgen die weiteren Schritte nach Maßgabe der infektionsrechtlichen Bestimmungen



Ein Corona-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet zumeist nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder der gesamte Schulbetrieb eingestellt wird.



Die Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen.

